

Teilegutachten 366-0008-05-MURD-TG/N2

ANLAGE: 18
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 07 8018
 Stand: 13.04.2005



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 1205726 | OXIGIN 07 8018 | ohne | 72,6 | | 645 | 1995 | 10/04 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 187; 346C; 346K; 346L; 346R; 346X
 110 Nm für Typ : M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG
 120 Nm für Typ : Z85; 390L

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|-----------|--|--|
| M3B | G191 | 210 - 217 | 225/40R18 | BDT; BDU; 21B; 24J; 57E; 68B | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 235/40R18 | BDT; BDU; 21B; 22B; 24J; 24M; 362 | |
| | | | 255/35R18 | BDT; BDU; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------------------|-----------------------------|--------------|--|--|
| R/C | e1*93/81*0029*.. | 85 - 103 | 225/40R18 | 21B; 22B; 24J; 24M; 631 | nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18 | 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B; 68L | |
| R/C | e1*93/81*0029*.. | 110 - 142 | 225/40R18-88 | 21B; 22B; 24C; 24M | nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18-90 | 22B; 22F; 24M; 57F; 654; 68B; 68L | |
| R/C | e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*.. | 85 - 142 85 - 170 170 | 225/40R18-88 | 21B; 22B; 24C; 24M | ab e1*93/81*0029*08; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 245/35R18 88 | 22B; 22F; 24M; 57F; 68T | |
| | | | 255/35R18-90 | 22B; 22F; 24M; 57F; 654; 68B; 68L | |
| | | | 225/40R18-88 | 21B; 24C; 57E; 68B; 68T | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-------------------------|--|
| 187 | e1*2001/116*0287*.. | 85 - 120 | 225/40R18 88 | 21P; 22I; 22M; 24C; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744 |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22B; 22L; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R18 88 | 22B; 22L; 24D; 57F; 68T | |

ANLAGE: 18
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 07 8018
 Stand: 13.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|--------------------------|---------------|--|---|
| 3 C | F547 | 75 | 225/40R18-88 | BDC; BDV; 21B; 22B; 24J; 24M; 362 | Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18-90 | BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L | |
| 3 B | F920 | 75 - 141 | 225/40R18 | BDC; BDV; 21B; 21L; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631 | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18 | BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B | |
| 3 C | F547 | 73 - 141 | 225/40R18 | BDC; BDV; 21B; 21L; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631 | Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18 | BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B | |
| 3/B | e1*93/81*0016*.. | 110 - 142 | 225/40R18 | BDC; BDV; 21B; 21L; 22B; 22F; 24J; 24M; 631 | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18 | BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L | |
| 3/C | e1*93/81*0015*.. | 66 - 142 | 225/40R18 | BDC; BDV; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631 | Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18 | BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B; 68L | |
| 3/C | e1*93/81*0015*.. | 66 - 142 | 225/40R18 | BDC; BDV; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631 | Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18 | BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B; 68L | |
| 3/CG | e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*.. | 66 - 125 | 225/40R18-88 | BDC; BDV; 21B; 22B; 24J; 24M; 362 | Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18-90 | BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L | |
| 346X | e1*2001/116*0144*.., e1*98/14*0144*.. | 135 - 141 | 225/40R18 88W | Limousine; 22L; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A |
| | | 135 - 170 | 225/40R18 88W | Kombi; 24J; 57E; 68B | |
| | | | 225/40R18 92 | 22L; 24J; 24M | |
| 170 | 225/40R18 88Y | Limousine; 22L; 24J; 24M | | | |
| 390L | e1*2001/116*0308*.. | 110 - 120 | 225/40R18 88W | 5FE | Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 97K |
| | | 110 - 190 | 225/40R18 92 | | |
| | | | 235/40R18 91 | | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|--|----------|---------------|--|--|
| 346C 346K | e1*2001/116*0112*.. e1*98/14*0112*.. e1*2001/116*0167*.. e1*98/14*0167*.. | 77 -135 | 225/40R18 88W | 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5FE | Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine; |
| 346L | e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. | | 245/35R18 88W | 22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 68T | Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; |
| 346R | e1*2001/116*0146*.. e1*98/14*0146*.. | 77 -142 | 225/40R18 88Y | 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5FE | 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744 |
| | | 77 -170 | 245/35R18 88Y | 22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 68T | |
| | | | 255/35R18 | 22B; 22F; 24M; 53S; 57F; 654; 68B | |
| | | 142 -170 | 225/40R18 88W | 21B; 24J; 57E; 68B | |
| 346L | e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. | 85 -105 | 225/40R18 88W | 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5FE | Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | 85 -110 | 255/35R18 90 | 22B; 22F; 22L; 24D; 5GA; 57F; 654; 68B | 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744 |
| | | 85 -170 | 255/35R18 | 10N; 22B; 22F; 22L; 24D; 51G; 57F; 654; 68B | |
| | | 110 -170 | 225/40R18 88W | 21B; 21J; 24J; 57E; 68B | |

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z-REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| Z85 | e1*2001/116*0219*.. | 125 -170 | 225/40R18 88 | 57E; 68B; 68T | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 225/40R18 88 | 52J | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | 235/40R18 91 | 21L; 24J; 57E; 689 | 73C; 74A |
| | | | 245/35R18 88 | 24M; 57F; 68T | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 18
Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 07 8018
Stand: 13.04.2005

Seite: 5 von 7

- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 654) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| PIRELLI | P ZERO |
| UNIROYAL | RTT-1 |
| YOKOHAMA | A008P |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R18 |
| Hinterachse: | 265/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig, bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1993 ist dies nicht mehr erforderlich.

BDT) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01,S-02 |
| CONTINENTAL | |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX 3,Pilot Sport |
| PIRELLI | PZERO |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

BDV) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.